

Kinder – ihr Schutz ist unsere Zukunft

Jeder Mensch hat Rechte – und die gelten selbstverständlich auch für Kinder. Dennoch bedürfen Kinder eines besonderen Schutzes. Sie befinden sich noch in der körperlichen und geistigen Entwicklung, die auf vielfältige Weise gefördert werden sollte, sind abhängig von ihren Eltern und anderen Erwachsenen, die sich zu Hause, in Schule, Ausbildung und Gesundheitswesen um ihr Wohl kümmern. Kinder sind die Zukunft, das Kapital ihres Landes. In den meisten Entwicklungsländern stellen sie den größten Anteil an der Bevölkerung. Wenn sie unter guten Lebensbedingungen aufwachsen, sinkt die Gefahr von Konflikten, während die Chancen auf eine nachhaltige globale Entwicklung steigen.

Es ist daher erfreulich, dass die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) von 1989 die weltweit am häufigsten unterzeichnete UN-Konvention ist. Dennoch werden die Rechte von Kindern – gemeint sind damit alle unter 18-jährigen – auf Schutz, Förderung und Teilhabe auf verschiedene Weise immer wieder verletzt. So sterben weltweit täglich Zehntausende Kinder, die meisten an vermeidbaren Ursachen wie Unterernährung oder behandelbaren Krankheiten. Viele Kinder erleben physische, psychische oder sexuelle Gewalt, die ebenfalls tödlich enden kann. Sie werden zu Zwangsehen oder schwerster, gesundheitsschädlicher Kinderarbeit gezwungen, haben keine angemessene Gesundheits- und Sozialversorgung. Zahlreiche Mädchen müssen eine Genitalverstümmelung über sich ergehen lassen. Sie werden zudem in einigen Ländern oft von Geburt an in vielerlei Hinsicht benachteiligt und vernachlässigt.

Millionen Kinder erhalten keine oder nur eine unzureichende (Schul-)Bildung. So besuchen weltweit rund neun Prozent aller Kinder im Grundschulalter keine Schule – und dass, obwohl sowohl die Millenniumsziele (2000-2015) als auch die seit dem Jahr 2015 in der Agenda 2030 festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) die Bildung in den Blick nehmen.

Nicht zuletzt leben viele Kinder in Konfliktgebieten oder müssen diese ungewollt verlassen. Als Geflüchtete sind sie gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen sowie Diskriminierungen in erhöhtem Maße ausgesetzt. Mittlerweile sind die Hälfte aller Geflüchteten Kinder.

Nachhaltige Entwicklungsziele und Kinderrechte

Trotz UN-Kinderrechtskonvention ist also noch viel zu tun. Die DIZ und ihre Partnerorganisationen setzen sich daher in vielfältiger Weise für die Rechte und den Schutz von Kindern ein – ganz im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen, die alle auch den Kindern zugutekommen. Als Beispiele seien SDG 1 „Keine Armut“, SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“ und SDG

5 „Geschlechtergleichheit“ genannt. Die DIZ unterstützt Projekte ihres indischen Ankerpartners Ecumenical Sangam wie Kindergärten oder Berufsausbildungsprojekte, die dazu beitragen, dass Frauen und Männer ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften können. Dies erhöht die Chancen, dass die Kinder gut versorgt und ausgebildet werden. Zudem fördert die DIZ mit dem Ecumenical Sangam die Gesundheit durch Aufklärung über die in Indien noch weitverbreiteten Krankheiten Lepra und Tuberkulose.

Freiwilligendienst mit Kindern

Auch unsere Freiwilligen aus Deutschland und Indien, die über das weltwärts-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Ausland oder in Deutschland einen Freiwilligendienst leisten, haben bei ihrer Arbeit häufig mit Kindern zu tun: In Kindergärten, in Schulen und Sportprojekten können sie dazu beitragen, Kindern eine optimale Entwicklung und gute Lebensperspektiven zu ermöglichen. Bei der Arbeit mit Kindern ist eine besondere Sensibilität im Umgang erforderlich, auf die die DIZ ihre Freiwilligen gründlich vorbereitet. Zudem verpflichten sich alle Freiwilligen, die mit Kindern arbeiten, auf die Kinderschutzregeln der DIZ. Diese umfassen unter anderem den respektvollen Umgang mit Kindern, der Machtmissbrauch in jeglicher Form ausschließt.

Kindesschutzklärung der DIZ e. V. und DIZ BaWü e. V.

für ein vertrauensvolles Miteinander von Freiwilligen im Rahmen des weltwärts-Programms im Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Personen

Vereinbarungen

ICH MÖCHTE

- aktiv zu einer sicheren, positiven und ermutigenden Umgebung beitragen, die Kinder als Individuen respektiert und ihnen zuhören.
- niemals meine Macht und Einfluss missbrauchen, die ich aufgrund meiner Position und Stärke über das Leben und Wohlergehen eines Kindes und jeder anderen schutzbedürftigen Person inne habe.
- mich niemals auf eine Beziehung mit Kindern oder einer hilfs- bzw. schutzbedürftigen Person einlassen, die auf sexuellem, physischem wie auch emotionalem Missbrauch oder Ausnutzung basiert.
- niemals Dienste oder Gefälligkeiten von Kindern und schutzbedürftigen Personen fordern oder in Anspruch nehmen, die als Missbrauch oder Ausbeutung verstanden werden könnten.
- von jeglicher Form der Belästigung, Diskriminierung, physischem wie verbalem Missbrauch, Einschüchterung und Bevorzugung absehen.
- sofern ein Kind oder eine andere schutzbedürftige Person mir im Rahmen meines weltwärts-Einsatzes anvertraut ist oder sich in meinem Einflussbereich befindet, mich entsprechend der Kindesschutzregeln verhalten.

ICH WERDE

- die Kinderschutzregeln der Deutsch-Indischen Zusammenarbeit e.V. befolgen.
- mich entsprechend meiner Position angemessen verhalten. Gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Personen verstehe ich mich als positives (Rollen)Beispiel.
- alle Kinder und schutzbedürftigen Personen mit Respekt behandeln und auf ihre Reaktionen in Bezug auf meinen Ton wie auch mein Verhalten Rücksicht nehmen.
- in Absprache mit Betroffenen oder Angehörigen Gebrauch machen von der „Zwei-Erwachsenen-Regel“ bzw. von der „Regel der offenen Tür“:
 - „Zwei-Erwachsene-Regel“: Sofern möglich stelle ich sicher, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder wenigstens in Reichweite ist, wenn ich eine Eins-zu-Eins-Beratung vornehme, Ein-/Unterweisung gebe, medizinische oder Rehabilitationsmaßnahmen für/an Kindern oder schutzbedürftigen Personen durchführe.
 - „Regel der offenen Tür“: Sofern die Anwesenheit eines weiteren Erwachsenen nicht möglich und eine Einzelberatung oder -behandlung notwendig ist/erscheint, lasse ich die Tür des entsprechenden Raums offen, sofern dadurch nicht der Datenschutz der zu beratenden Person verletzt wird.
- Keine fremden Personen in das Projekt bringen. Besuche von Familienangehörigen/Freunden etc. während der Einsatzzeit werde ich vermeiden. Ausnahmen hierzu werde ich rechtzeitig mit der DIZ und meiner gastgebenden Organisation abstimmen.

ICH VERSPRECHE,

- Kindern und schutzbedürftigen Personen ihren kulturellen Lebenszusammenhängen und Werten angemessen zu begegnen und sie nicht unangemessen zu halten, zu streicheln, in den Arm zu nehmen, zu liebevollen oder zu berühren.
- mich an Aktivitäten mit intensivem Körperkontakt ausschließlich dann zu beteiligen, wenn dies der professionelle Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Personen erfordert.
- dass ich weder in unangemessener, anstößiger oder beleidigender Weise mit Kindern und schutzbedürftigen Personen spreche, noch diesen gegenüber ebensolchen Gesten gebrauche oder Ratschläge/Hilfestellungen gebe.
- sexuell doppeldeutige Bemerkungen oder Gesten gegenüber Kindern oder schutzbedürftigen Personen zu vermeiden, auch nicht aus Spaß.
- Kinder oder schutzbedürftige Personen nur mit ihrem Einverständnis zu fotografieren bzw. zu filmen und sie niemals in unangemessener, anstößiger, die Würde und/oder Privatsphäre verletzender Situation aufzunehmen. Dies gilt besonders auch für die Veröffentlichung von Bildmaterial
- Dokumentationen im Blog und/oder Berichten:
 - Ich werde die Anonymität von Kindern wahren und ihre Namen verändern.
 - Ich werde nie in unangemessener oder beleidigender Weise über die mir anvertrauten Kinder öffentlich sprechen oder schreiben.

- Ich werde in meinen Bilddokumentationen nie die Würde des Kindes (fotografieren von Geschlechtsmerkmalen, unangemessene Nacktheit) verletzen.
- dass ich nicht übermäßig viel Zeit mit einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person allein verbringe (siehe auch die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ und die „Regel der offenen Tür“).
- einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person nicht bei Aufgaben zu helfen, die diese ebenso gut allein verrichten kann (wie z. B. der Gang zur Toilette, Baden oder Kleidungswechsel).
- dass ich niemals ein Kind oder eine schutzbedürftige Person schlagen oder auf irgendeine andere Art und Weise physisch wie psychisch missbrauchen oder verletzen werde. Sämtliche Maßnahmen zur Disziplinierung werden von mir ohne Gewalt durchgeführt und demütigen mein Gegenüber nicht.
- Kinder oder schutzbedürftige Personen durch mein Handeln weder zu beschämen, zu erniedrigen, herabzusetzen noch in anderer Form emotionalen Missbrauch auszuüben.
- Kinder und schutzbedürftige Personen nicht zu diskriminieren oder auf andere Art und Weise zu behandeln oder zu bevorzugen, die dritte Personen ausschließt.
- Kinder nicht als Haushaltshilfe¹ oder in solcher Art und Weise zu beschäftigen, dass dies unter die Bezeichnung „Kinderarbeit“² fällt.
- zu Kindern und schutzbedürftigen Personen keine Beziehungen aufzubauen, die auf irgendeine Art und Weise als Ausbeutung oder Missbrauch (miss)verstanden werden können.
- dass ich illegales, vernachlässigendes, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Personen weder stillschweigend dulde noch daran partizipiere.
- weder zu einem Kind noch zu einer schutzbedürftigen Person eine physische/sexuelle Beziehung aufzubauen oder zuzulassen.

Name _____

Datum _____

Unterschrift _____

¹ Die Definition von „Haushaltshilfe“ beinhaltet nicht das gelegentliche Babysitting oder Gartenarbeit, etc. an Schultagen oder in den Ferien.

² Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 32a) haben Kinder das „Recht (...), vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.“